



GESCHÄFTSORDNUNG FEMME TOTAL e.V.

§ 1 Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 80,00 EURO.
- (2) Der Jahresbeitrag für Firmen wird vom Präsidium im Einzelfall bestimmt und ist abhängig vom Umsatz der Firma.
- (3) Der Jahresbeitrag ist jährlich zu entrichten, und möglichst via Lastschriftverfahren von der Schatzmeisterin einzuziehen. Rücklastschriften werden mit 8 € berechnet.
- (4) Die Leiterinnen von FT-Clubs, genannt „Club-Coach“ entrichten einen jährlichen Beitrag für die Unterstützung, die sie vom Netzwerk und Verein Femme Total e.V. erhalten, i. Höhe von 50 €.
- (5) Der Sockelbetrag, der für FT-Veranstaltungen aller Art zu entrichten ist, beträgt ab 1. Oktober 2009 15 €. Mitglieder erhalten 3 € Rabatt. Wenn 2 oder mehr Club-Coache den Club leiten, beträgt der Betrag 20 € (17 € für Mitfemmes).
- (6) Club-Coache können in begründeten Ausnahmefällen, nach Absprache mit dem Präsidium, höhere Beiträge fordern. Dies ist zum Beispiel beim Aufstellungs-Club der Fall, bei dem die „aufstellenden“ Femmes einen geldwerten, persönlichen Vorteil gegenüber den „Stellvertreterinnen“ genießen, oder beim Koch-Club, für den höhere Materialwerte zu zahlen sind.

§ 2 Vereinsleistungen/Rechte für ordentliche Mitglieder

Mit der Zahlung des Jahresbeitrages erhält das ordentliche Mitglied folgende Leistungen:

- Zugang zu allen Aktivitäten und Treffen des Vereins
- Zugang zur Mitglieder - Adressenliste
- Inanspruchnahme von Vergünstigungen und Ermäßigungen, die der Verein für seine Mitglieder erwirkt, z.B. 3 € Reduktion bei der Ladies Lounge und 3 € in den Clubs.
- Das Recht auf die Einrichtung einer Microsite auf der Femme Total Homepage, mit der Möglichkeit, eigene Veranstaltungen und Produkte, die den Richtlinien der, im FT-Parlament beschlossenen, Femme Total - Ethik entsprechen, via CMS zu veröffentlichen.
- Das Recht, Visitenkarten und einen Flyer im Format DIN lang oder A5 in der „Flyerwand“ im FT Zentrum Bismarckstraße auszulegen, bzw. aufzustellen, soweit sie inhaltlich den Richtlinien der, im FT-Parlament beschlossenen, Femme Total - Ethik entsprechen.

§ 3 Hinweise / Pflichten für ordentliche Mitglieder

- (1) Mit der Aufnahme in den Verein „Femme Total“ verpflichten sich die Mitglieder, die Satzung und die Geschäftsordnung anzuerkennen und sich aktiv für die Umsetzung und Verwirklichung des Vereinszwecks einzusetzen.
- (2) Die Präsidentinnen und die Vereinsmitglieder, die im Auftrag einer der Präsidentinnen handeln, können ihre Arbeit mit 10 € pro Stunde in Rechnung stellen, sofern das Vereinsvermögen mindestens 1000 € beträgt.



§ 4 Hinweise / Pflichten für Club Coache

Die FT Club-Coache dürfen:

- Ihren Club im Newsletter und auf einer eigenen Microsite auf der FT-Homepage veröffentlichen.
- Die in der GO festgesetzten und mit dem Präsidium abgesprochenen Clubbeiträge von den BesucherInnen einnehmen. Ihre Einnahmen haben sie selbst zu versteuern.

Die FT Club-Coache müssen:

- Ordentliches Mitglied von Femme Total e.V. sein.
- Den in der GO festgesetzten FT Club-Jahresbeitrag zahlen.
- An mindestens 3 der vierteljährlichen Club-Coach Konferenzen teilnehmen.
- Die Club Coach Sprecherin und 4 weitere Sprecherinnen wählen.
- Sich turnusmäßig zur Wahl stellen für das FT-Parlament und dort aktiv mitarbeiten.
- Den Club als FT Club präsentieren und sich als aktives FT-Mitglied darstellen.
- Bei ihren Clubs auf das Netzwerk FT hinweisen, Flyer von FT verteilen und auch andere Clubs empfehlen.
- In jedem Club sollte eine Vorstellungsrunde stattfinden, zwecks Vernetzungsabsicht, damit sich die Anwesenden kennenlernen.

§ 5 Hinweise / Pflichten für FT-Ministerinnen

Die FT-Ministerinnen dürfen:

- Das FT-Parlament bezüglich ihrer Ressorts und Aufgaben ohne Stimmrecht beraten
- Für geleistete und zuvor mit dem Präsidium abgestimmte Arbeitsstunden dürfen sie mit dem jeweils in der aktuellen GO festgesetzten Basisstundenlohn mit der Schatzmeisterin abrechnen. Die Einnahmen sind als Honorar selbst zu versteuern.
- Die FT-Ministerinnen können – nach Absprache mit dem Präsidium – für die Erledigung ihrer Aufgaben Fremdaufträge an andere Femmes oder externe Dienstleister vergeben, z.B. für Buchhaltung, Web-Programmierung oder Catering.

Die FT-Ministerinnen müssen:

- Ordentliches Mitglied von Femme Total e.V. sein.
- Sich zum unregelmäßig vom Präsidium einberufenen Ministerinnen-Rat einfinden.

§ 6 Hinweise / Pflichten für FT-Sprecherinnen

Die FT-Sprecherinnen dürfen:

- Kosten in gewissem – mit dem Präsidium abgestimmten – Rahmen abrechnen, die aus ihrer Vereinstätigkeit entstehen.

Die FT-Sprecherinnen müssen:

- Mitglied im Verein Femme Total e.V. sein und ihre Sprecherinnen-Aufgaben erfüllen.
- Die in der Satzung vorgeschriebenen Wahlversammlungen einberufen, leiten, protokollieren und dem Präsidium zeitnah zusenden und über alle wichtigen Vorgänge berichten.
- Die Mitglieder, die sie vertreten, regelmäßig über die Diskussionen und Ergebnisse in den Vereinsgremien unterrichten.